

Vorgangsnummer _____

Registernummer G _____

Geburtsanzeige

für das Standesamt Weilheim i.OB

Mutter

Vater

Telefonnummer/E-Mail		
Familienstand	<input type="checkbox"/> Noch nie verheiratet gewesen <input type="checkbox"/> Eltern miteinander verheiratet <input type="checkbox"/> Mutter verheiratet <input type="checkbox"/> eingetrag. Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> geschieden seit: <input type="checkbox"/> verwitwet seit:	<input type="checkbox"/> Noch nie verheiratet gewesen <input type="checkbox"/> Eltern miteinander verheiratet <input type="checkbox"/> Mutter verheiratet <input type="checkbox"/> eingetrag. Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> geschieden seit: <input type="checkbox"/> verwitwet seit:
aktueller Familienname		
Geburtsname		
alle Vornamen		
Religion:		
Eintragung meiner Religion in Geburtsurkunde des Kindes?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Staatsangehörigkeit(en)		
Ausweisdokument		
Geburtsdatum		
Geburtsort/Land		
Standesamt/Registernummer		
aktuelle Hauptmeldeadresse		
Eheschließung der Eltern am _____		in _____
Registernummer _____		Standesamt _____
Vaterschaft wurde anerkannt <input type="checkbox"/>		Jugendamt/Standesamt _____
Sorgeerklärung wurde abgegeben <input type="checkbox"/>		Jugendamt _____

Kind

Familienname				
alle Vornamen				
Geburtszeit	Tag:	Monat:	Jahr:	Uhrzeit:
Geburtsort				
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> keine Angabe möglich
	bei Totgeburt:	Gewicht:	Schwangerschaftswoche:	
Wie viele Kinder hat die Mutter geboren (Totgeburten sowie dieses Kind eingerechnet)?	Insgesamt: _____		gemeinsame Kinder: _____ Totgeburten: _____	
Geburtsdatum und -ort des vorher geborenen Kindes:				

Unterschriften

Ort, Datum - Stempel	Unterschrift Einrichtung, Hebamme
Weilheim i.OB,	
Unterschrift Mutter	Unterschrift Vater

Erklärung der Eltern zur Namensführung des Kindes

Art. 10 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 1617 BGB

Mutter	Familienname, Geburtsname, Vorname(n)		
Vater	Familienname, Geburtsname, Vorname(n)		
Kind	Geburtstag und -ort		
Namensführung	<p>Grundsatz. Der Name eines Kindes unterliegt dem Recht des Staates, dem es angehört. Ist ein Elternteil Ausländer oder Mehrstaater, so können die Eltern bestimmen, dass das Kind seinen Namen dem Recht des Staates erhält, dem ein Elternteil angehört. Hat ein Elternteil seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland, so kann auch deutsches Recht gewählt werden. Das Standesamt gibt Auskunft, welche Namensführung nach einem ausländischen Recht möglich ist.</p> <p>Name nach deutschem Recht. Ein Kind führt seinen Geburtsnamen nach deutschem Recht, wenn mind. ein Elternteil Deutscher ist. Sind die Eltern des Kindes miteinander verheiratet führen sie einen Ehenamen, erhält das Kind den Ehenamen als Geburtsnamen. Führen die Eltern keinen Ehenamen, müssen sie bei der Geburt ihres gemeinsamen Kindes den Familiennamen der Mutter oder des Vaters zum Geburtsnamen des Kindes bestimmen. Die Bestimmung können die Eltern in Verbindung mit der Geburtsanzeige treffen, spätestens aber einen Monat nach der Geburt des Kindes. Die Erklärung ist gegenüber dem Standesamt abzugeben. Wollen die Eltern die Erklärung nicht mit der Geburtsanzeige abgeben, sollten sie das Standesamt bitten, die Beurkundung zurückzustellen.</p> <p>Ein Kind nicht miteinander verheirateter Eltern kann den Familiennamen der Mutter oder des Vaters erhalten. Über die Voraussetzungen und die dazu erforderlichen Erklärungen sollten sich die Eltern im Standesamt informieren und den Standesbeamten bitten, die Beurkundung solange zurückzustellen.</p> <p>Vornamen. Bei einem deutschen Kind steht das Recht, dem Kind einen Vornamen zu erteilen, den sorgeberechtigten Eltern gemeinsam zu. Steht die elterliche Sorge nur einem Elternteil zu, ist nur dieser befugt, dem Kind einen Vornamen zu erteilen. Bezeichnungen, die Ihrem Wesen nach keine Vornamen sind, dürfen nicht gewählt werden. Mehrere Vornamen können zu einem Vornamen verbunden werden. Eine solche Verbindung sollte nicht mehr als einen Bindestrich enthalten. Die Verwendung einer gebräuchlichen Kurzform eines Vornamens als selbstständiger Vorname ist ebenso zulässig. Die Schreibweise der Vornamen richtet sich nach den allgemeinen Regeln der Rechtschreibung, außer wenn trotz Belehrung eine andere Schreibweise verlangt wird. Werden die Vornamen nicht bei der Geburtsanzeige beim Standesamt abgegeben, so müssen sie innerhalb eines Monats nach der Geburt angezeigt werden. Nach der Beurkundung der Vornamen durch das Standesamt sind grundsätzlich keine Änderungen mehr möglich.</p>		
	Vornamen		
	Geburtsname		
Erklärung	Die eingetragenen Vor- und Familiennamen sind richtig, vollständig und entsprechen in jeder Hinsicht unserem gemeinsamen/meinem Willen. Uns/Mir ist bekannt, dass nach der Beurkundung durch das Standesamt keine Änderungen der eingetragenen Namen mehr möglich sind.		
Unterschrift	Ort, Datum _____ (Mutter)		
	_____ (Vater)		